

Beschluss des Landrats vom 12.12.2019

Nr. 304

14. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 des Kantonsspitals Baselland 2019/482; Protokoll: ak

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) erklärt, die Beratungen der Geschäftsprüfungskommission seien von der Subko II vorbereitet worden. Der vorliegende Bericht wurde am 21. November 2019 einstimmig gutgeheissen.

Das Jahr 2018 war sowohl aus Eigentümersicht als auch für den Spitalalltag ein speziell herausforderndes Jahr, standen doch vor allem die Vorbereitungen der Volksabstimmung über die Spitalfusion vom 10. Februar 2019 im Vordergrund; dies zudem vor dem Hintergrund eines grossen finanziellen Drucks.

In Kapitel 5, Beteiligungsbericht und Eigentümerstrategie, wird festgestellt, dass die entscheidenden Kennzahlen im KSBL unter den Erwartungen liegen. Der Geschäftsbericht hält in Kapitel 6 fest, dass der Betreuungsertrag weiter gesunken ist, dass insbesondere auch Erlösminderungen zu registrieren sind und dass der Anteil stationärer Behandlungen abgenommen hat. Dies hat zu Marktanteilsverlusten geführt.

Ausführlich wurde in der GPK die Frage diskutiert, ob möglicherweise Managementfehler in den letzten Jahren zum Abgang von Schlüsselpersonen in der medizinischen Leistungserbringung und letztendlich zum Verlust bzw. zur Beeinträchtigung einzelner Geschäftsfelder geführt haben.

In Kapitel 6.2 zu den letztjährigen Empfehlungen der GPK ist festgehalten, dass diese Empfehlungen im wesentlichen vom Regierungsrat aufgenommen wurden bzw. dass sie im Einzelfall noch in Prüfung sind, so dass die GPK feststellen konnte, dass die Empfehlungen offensichtlich angenommen und beachtet worden sind.

Im Kapitel «Personal» kommt die GPK zum Schluss, dass die Personalsituation des KSBL sehr angespannt ist und dass erneut wichtige Kaderärzte und -ärztinnen mit Leuchtturmfunktion das Spital verlassen haben. Der Weggang dieser Fachkräfte führt auch dazu, dass Patienten wegbleiben. Dazu wurde auch festgestellt, dass im fraglichen Zeitpunkt keine Befragung zur Mitarbeitendenzufriedenheit durchgeführt wurde.

In Kapitel 6.4 wird festgestellt, dass das Kaderarztlohnreglement neu geschaffen wurde; aber zugleich ist festzustellen, dass die künftigen Anforderungen für die Spitalliste dazu führen werden, dass dieses Reglement wohl nicht mehr in dieser Form angewendet werden kann. Die GPK stellt fest, dass mengenzielabhängige Bonuszahlungen nicht mehr zulässig sind, wenn man auf die Spitalliste kommen möchte.

Daraus folgen die Empfehlungen der GPK,

1. die Personalsituation generell sowie die personelle Zusammensetzung der obersten Leitungsgremien zu überprüfen;
2. den Sachverhalt der nicht durchgeführten Umfrage zur Mitarbeitendenzufriedenheit zu prüfen und die entsprechenden Gründe zu eruieren (Wann wurde die letzte Umfrage durchgeführt? Weshalb sind diese zuletzt ausgeblieben? Wann ist die nächste Umfrage geplant?);
3. zu prüfen, ob das vom KSBL im Betriebsjahr 2018 neu erlassene Kaderarztlohnreglement die Bedingungen der Spitalliste erfüllt und – falls erforderlich – den Anstoss für eine erneute Anpassung der entsprechenden Regelungen zu geben.

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 des Kantonsspitals Baselland zur Kenntnis zu nehmen und ihre Empfehlungen gutzuheissen.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung der Empfehlungen (Kapitel 8 Kommissionsbericht)*

Keine Wortbegehren.

- *Detailberatung Anträge der GPK (Kapitel 9 Kommissionsbericht)*

Keine Wortbegehren.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

- *Schlussabstimmung*

::: Mit 74:2 Stimmen wird den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 des Kantonsspitals Baselland

vom 12. Dezember 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 des Kantonsspitals Baselland KSBL werden zur Kenntnis genommen.*
 - 2. Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innert drei Monaten nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.*
-